

Programm zur Förderung von Projekten, die den demografischen Wandel in den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg berücksichtigen

Richtlinie

Mit dem vorliegenden Programm leistet der Landkreis Cloppenburg einen Beitrag zur Demografiefestigkeit in den Städten und Gemeinden und v.a. in ihren Ortsteilen. Basis für die Inhalte des vorliegenden Programms stellen die Ergebnisse aus der in 2016 erstellten Demografiestrategie für den Landkreis Cloppenburg dar. Die dort aufgeführten Herausforderungen, Leitlinien und Empfehlungen stützen sich auf ausführliche quantitative und qualitative Analysen.

Das Förderprogramm soll die individuellen demografischen Herausforderungen jeder kreisangehörigen Stadt und Gemeinde mit ihren Ortsteilen berücksichtigen. Deshalb berücksichtigt das Programm alle Strategieebenen:

- Altengerechter Landkreis: altengerechte Infrastruktur und Netzwerke erhalten / ausbauen
- Integrativer Landkreis: für das offene Miteinander unterschiedlicher Kulturen stehen
- Chancenreicher Landkreis: neue Wege mit den jungen Menschen aus unserer Region gehen
- Lebenswerter Landkreis: Entwicklung attraktiver und lebendiger Ortszentren

Ziel /Zweck

Das Programm möchte in erster Linie in den Städten und Gemeinden des Landkreises und v.a. in den Ortschaften Impulse setzen und Anreize schaffen, sich mit den Folgen und Herausforderungen des demografischen Wandels aktiv auseinanderzusetzen. Inhaltlich soll die Förderung

- das (ehrenamtliche) Engagement in demografierelevanten Vorhaben, in Vereinen und Initiativen unterstützen;
- das Zusammenleben von älteren und jungen Generationen und unterschiedlichen Kulturen fördern und den Zusammenhalt in den Ortsteilen stärken;
- die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Ortszentren und Dörfern für alle Altersgruppen in verschiedenen Lebenslagen schaffen /erhalten
- Verbesserung der Kommunikation vor Ort ermöglichen

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Vorhaben, die in erster Linie die Herausforderungen des Demografischen Wandels aufgreifen. Dazu zählen Maßnahmen zur Schaffung von Treffpunkten und Kommunikationsmöglichkeiten. Ebenso gefördert werden die Begegnung von Jung und Alt sowie gemeinsame Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren. Weiterer Fördergegenstand sind Maßnahmen zur Schaffung, Erhaltung, Verbesserung oder Erweiterung von Einrichtungen der dörflichen Basisdienstleistungen zur Versorgung der Bevölkerung.

Eine Liste mit möglichen Maßnahmen oder Beispielen zu den drei Fördergegenständen ist zum besseren Verständnis und zur Diskussion beigelegt.

Förderfähig sind Investitionskosten, Sach- und Reisekosten sowie Honorarkosten. Personalkosten sind nicht förderfähig.

Förderbedingungen

Zuwendungsempfänger für Maßnahmen sind gemeinnützige Vereine und Verbände, (Bürger-) Genossenschaften, Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements, Senioren-Vertretungen sowie Kirchengemeinden.

Für eine dörfliche Gemeinschaft kann maximal eine Maßnahme pro Haushaltsjahr beantragt werden, jedoch nicht nur einmal je politische Gemeinde

Der Förderanteil aus dem vorliegenden Förderprogramm des Landkreises ist mindestens in gleicher Höhe durch die jeweilige Stadt oder Gemeinde zu kofinanzieren.

Die Förderung wird als einmaliger Zuschuss gewährt und umfasst max. pro Maßnahme/Vorhaben 10.000 Euro, jedoch nicht mehr als 25 % des Gesamtkostenvolumens.

Doppelförderungen durch den Landkreis sind nicht möglich, also wenn bereits kreiseigene Zuschüsse oder Fördermittel aus anderen Haushaltsstellen für die Maßnahme beantragt oder zugesagt sind.

Mit dem Vorhaben / der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.

Förderanträge sind inklusive einer Vorhabenbeschreibung und einem Kosten-/Finanzierungsplan an den Landkreis Cloppenburg zu richten. Die Bewertung der Förderanträge erfolgt gemäß folgenden Kriterien:

- Defizit und Dringlichkeit vor Ort
- Genaue Zieldefinition und Einordnung in die Leitlinien und Empfehlungen der kreisweiten Demografiestrategie
- Einbringung von ehrenamtlichem Engagement und Eigenleistungen in die Durchführung des Vorhabens
- Vernetzung /Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Initiativen und der Stadt/Gemeinde

Die Förderung des Landkreises kann komplementär zu Landes-, Bundes- und EU-Förderungen wirken sofern der dort bewilligte Förderanteil 50 % an den förderfähigen Gesamtkosten nicht übersteigt.

Als jährliches Budget wird durch den Landkreis eine Gesamtsumme von 50.000 Euro bereitgestellt. Die Laufzeit des Programms beträgt zunächst drei Jahre.

Durchführung

Die Förderung setzt voraus, dass die Mittel sachgerecht, zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet werden. Ein Verwendungsnachweis kann angefordert werden. Das Vergaberecht ist zu berücksichtigen.

Der Förderantrag wird an die Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie gerichtet. Der Landkreis Cloppenburg bestätigt den Eingang der Anträge und informiert zum weiteren Vorgehen.

Auf die Förderung durch den Landkreis Cloppenburg ist in allen Veröffentlichungen hinzuweisen.